



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG
Bundesamt für Statistik BFS



Konferenz der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs
cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali della sanità

Evaluation des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Obsan: Stellungnahme des Steuerungsausschusses

Ausgangslage

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan analysiert vorhandene Gesundheitsinformationen in der Schweiz. Es unterstützt Bund, Kantone und weitere Institutionen im Gesundheitswesen bei ihrer Planung, Entscheidungsfindung und in ihrem Handeln. Von Bund und Kantonen erhält das Obsan seinen Leistungsauftrag. Das Obsan wird seit seiner Gründung im Jahr 2001 regelmässig extern evaluiert. Für die Leistungsperiode 2016–2020 haben das BAG, das BFS und die GDK das Evaluationsbüro INFRAS mit der externen Evaluation beauftragt.

Ziel und Methode

Die Evaluation solle prüfen, wie der Leistungsauftrag durch das Obsan umgesetzt wird, wie der Steuerungsausschuss sowie dessen Geschäftsführung durch die Leitung des Obsan ihre Aufgaben wahrnehmen und ob die Rahmenbedingungen des Obsan adäquat ausgestaltet sind.

Zur Beantwortung der Fragestellungen der Evaluation wurden verschiedene methodische Zugänge eingesetzt: Vorhandene Dokumente wurden analysiert und die Perspektive von Akteuren des Bundes und der Kantone via Onlinebefragung einbezogen sowie qualitative Interviews mit Beteiligten (Vertretungen des BAG, BFS und der Kantone) und Betroffenen (Mitglieder Geschäftsleitung des Obsan) geführt. Auf der Basis der zusammengetragenen Daten und Informationen hat das Evaluationsbüro eine Beurteilung vorgenommen und sieben Empfehlungen formuliert.

Ergebnisse der Evaluation

Das Obsan setzt den Leistungsauftrag erfolgreich um: Die Evaluation kommt zum Schluss, dass das Obsan den Leistungsauftrag gut erfüllt. Alle Aufgabenbereiche, die im aktuellen Leistungsauftrag formuliert sind, werden durch das Obsan umgesetzt. Die Qualität der Arbeit und der Produkte ist hoch und das Obsan liefert nützliche Grundlagen für Bund und Kantone.

Die strategische Steuerung durch den Steuerungsausschuss ist zielführend und die Leitung des Obsan nimmt ihre Aufgaben im Steuerungsausschuss gut wahr: Die Rückmeldungen des Obsan sowie die Protokolle der Steuerausschusssitzungen zeigen, dass der Steuerausschuss seine Aufgaben gut wahrnimmt. Er bildet insbesondere für die Leitung des Obsan ein wichtiges Organ, das die Erwartungen und Ansprüche des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik und BFS kanalisiert. Die Rollenteilung zwischen Steuerungsausschuss und der Leitung des Obsan sind zweckmässig und die Geschäftsführung wird professionell geführt und gewährleistet Stabilität.

Das aktuelle Finanzierungsmodell ist akzeptiert, beinhaltet aber Schwachstellen: Gemäss den Rückmeldungen in der Onlinebefragung ist das Finanzierungsmodell bei Bund und Kantonen mehrheitlich gut akzeptiert. Das Evaluationsteam ortet jedoch Schwachstellen in Bezug auf die Leistungen, den Inhalt der Grundfinanzierung sowie bei der finanziellen Beteiligung der Kantone. Hier haben bevölkerungsreiche Kantone geringe Anreize, einen Vertrag mit dem Obsan abzuschliessen und sich dadurch an der Grundfinanzierung zu beteiligen. Weiter können Akteure, welche sich an der Grundfinanzierung beteiligen, Aufträge unbegrenzt zu reduzierten Tarifen beziehen.

Empfehlungen

Die sieben Empfehlungen lassen sich kategorisieren in politische Empfehlungen (1), strategische Empfehlungen (2–4) und Empfehlungen auf operativer Ebene (5–7).

E1. Durch den strategischen Ausschuss Dialog Nationale Gesundheitspolitik ist zu prüfen, ob mit dem heutigen Finanzierungsmodell das gemeinsame Engagement von Bund und Kantonen noch genügend sichergestellt ist.

E2. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Aufträge an das Obsan sollte der Steuerungsausschuss Anpassungen in Bezug auf die reduzierten Tarife im Finanzierungsmodell vornehmen. Er sollte insbesondere das Leistungsvolumen, das mit reduzierten Tarifen bezogen werden kann, klar abgrenzen.

E3. Der Steuerungsausschuss sollte gemeinsam mit der Leitung des Obsan die Formulierung der Aufgaben und Themenbereiche im Leistungsauftrag schärfen.

E4. Der Steuerungsausschuss sollte die Leistungen des Grundauftrags im Leistungsauftrag konkreter definieren. Aktuell ist unklar, welche Leistungen das Obsan im Rahmen der Grundfinanzierung erstellt.

E5. Die Mitglieder der Geschäftsleitung des Obsan sollten prüfen, ob das Obsan eine stärkere Rolle bei der Verbesserung von Datenerhebungen und Schliessung von Datenlücken einnehmen könnte. Das Obsan könnte vermehrt den Datenbedarf der KundInnen aufnehmen und entsprechende Datenlücken an das BFS weiterleiten bzw. entsprechende Datenerhebungen durch das BFS initiieren und vorantreiben.

E6. Das Obsan könnte bei den Indikatoren synthetisierte Informationen bereitstellen, indem es bei wichtigen Themen von einem breiten Interesse (z.B. abgeleitet von Strategien des Bundes) die relevanten Indikatoren übersichtlich darstellt, interpretiert und kommentiert.

E7. Das Obsan sollte im Sinne der Rechenschaftslegung die Transparenz über die Leistungserbringung erhöhen.

Beurteilung der Evaluation durch den Steuerungsausschuss des Obsan und weitere Schritte

Der Steuerungsausschuss nimmt die Ergebnisse der Evaluation zur Kenntnis und ist der Meinung, dass der Evaluationsauftrag umgesetzt, alle relevanten Akteure einbezogen und angehört und die im Pflichtenheft formulierten Ziele erreicht wurden. Die Empfehlungen sind nachvollziehbar und begründet. Im Rahmen der Erarbeitung des Leistungsauftrages 2021–2025 für das Obsan sollen alle Empfehlungen geprüft und konkrete Massnahmen abgeleitet werden. Die Überlegungen gehen dabei in folgende Richtungen:

E1. Das finanzielle Engagement der Trägerschaft sollte zwischen Bund und Kantonen möglichst ausgewogen sein. Dies bedeutet, dass insbesondere auf Seiten der Kantone Massnahmen geprüft werden sollen, wie eine stärkere Beteiligung an der Grundfinanzierung erreicht werden könnte.

E2. Die reduzierten Tarife haben Vor- und Nachteile. Bei zunehmendem Auftragsvolumen im Vergleich zur Grundfinanzierung droht bei einem hohen Tarifrereduktionsniveau und der damit verbundenen Quersubventionierung aus der Grundfinanzierung eine gewisse Gefährdung der Auftragserfüllung in den Grundaufträgen. Das Tarifmodell soll daher angepasst werden.

E3. Ausgehend vom bestehenden Leistungsauftrag sollen Präzisierungen in der Beschreibung von Aufgaben und Themenfeldern vorgenommen werden, damit für Dritte einfacher lesbar ist, was das Obsan tut und was erwartet werden kann. Die Webseite des Obsan sollte die Definitionen im Leistungsauftrag abbilden.

E4. Im kommenden Leistungsauftrag soll explizit festgehalten werden, welche Aufgaben im Rahmen der Grundfinanzierung übernommen werden. Damit werden zwei Aspekte präzisiert: zum einen wird klar, für welche Aufgaben das Obsan zusätzlich abgegolten werden muss, und zum anderen werden

auch die Freiräume im Rahmen der Grundfinanzierung deutlich, die der Steuerungsausschuss gemeinsam mit dem Obsan für neue Studien nutzen kann.

E5 bis E7. Bei diesen Empfehlungen handelt es sich um Verbesserungsvorschläge für das operative Geschäft. E6 und E7 sollen umgesetzt werden. Bei E5 ist zu prüfen, inwiefern das Obsan hier die richtige Organisation ist, um systematisch die Datenlücken aufzuzeigen.

Dem Evaluationsteam und allen Befragten sei an dieser Stelle für ihr Engagement gedankt.

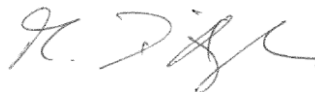
Bern und Neuchâtel, im September 2019

Vizedirektor und Leiter Direktions-
bereich Gesundheitspolitik im BAG



Stefan Spycher

Vizedirektor und Leiter Abteilung
Gesundheit und Soziales im BFS



Marco D'Angelo

Generalsekretär der Gesund-
heitsdirektorenkonferenz GDK



Michael Jordi